

Niederschrift zur Ausschusssitzung vom 17.11.2005

Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 19.35 Uhr
Ort: Altmarkt 21, Beratungsraum 21

Teilnehmer:

Herr Dr. Bialas	Herr Sperling
Herr Maresch (bis ca. 1915 Uhr)	Herr Göpfert
Frau Kühl	Frau Schäfer
Herr Opitz	
Herr Wuttke	
Frau Golling	
Frau Kuhlmann	
Herr Pschuskel	

Gäste: siehe Anwesenheitsliste

TOP 01: Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Bialas schlägt folgende Änderungen/ Ergänzungen vor:

- die TOP`s 14 – 18 werden vorgezogen auf TOP 3 ff.
- die Vorlagen II-041/05, II-043/05, II-046/05, II-049/05 und II-050/05 werden neu auf die Tagesordnung genommen
- die Reihenfolge der TOP wird entsprechend angepasst

Abstimmung: 8 : 0 : 0

Zu TOP 02: Protokollkontrolle

Die Niederschrift zur Ausschusssitzung vom 13.10.05 wird bestätigt.

Zu TOP 03: (alt 14) Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2006
IV-057/05

Durch Frau Geissler werden die den Stadtverordneten am 04.11.05 übergebenen Änderungen/ Ergänzungen erläutert.

Sie weist u.a. daraufhin, dass über die Maßnahmen zur Umsetzung der Kienbaum Studie im Finanzausschuss informiert wird. Der Rechtsausschuss bittet bis zur Finanzausschusssitzung um Übergabe der kompletten Übersicht aller Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten.

Abstimmung: 2 : 3 : 8

Zu TOP 04: (alt 15) Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2006 – 2009
IV-058/05

Siehe TOP 03

Abstimmung: 3 : 1 : 4

Zu TOP 05: (alt TOP 16) Fortschreibung des HSK für die Jahre 2006 – 2010 im Rahmen des Haushaltsplanes 2006
IV-059/05

Siehe TOP 03

Abstimmung: 1 : 4 : 3

Zu TOP 06: (alt TOP 17) Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen an der Feldstraße
IV-064/05

Die Vorlage wurde durch Herrn Münch vorgestellt.

Abstimmung: 6 : 0 : 2

Zu TOP 07: (alt TOP 18) Anerkennung des Cottbuser Mietspiegels 2005 als qualifizierten Mietspiegel
IV-089/05

Herr Koitzsch stellte die Vorlage vor. Gesetzliche Grundlagen sind die §§ 558 c und 558 d BGB. Zwischen den Interessenvertreter der Mieter und der Vermieter besteht keine Einigung über die Spannweite.

Diese betrug im Mietspiegel 2000 = 4/5.

Der qualifizierte Mietspiegel 2005 enthält jetzt 7/8. Herr Dr. Bialas verweist auf eine Einzelabstimmung zu den 3 Punkten der Vorlage, da Pkt. 2 und 3 entbehrlich bzw. Vorgriff auf zukünftige Haushalte und Pkt. 1 durch die konkrete Kappungsgrenze (7/8) zu ergänzen ist.

Abstimmungen:	Zu 1.	5 : 0 : 3
	Zu 2.	5 : 0 : 3
	Zu 3.	6 : 1 : 1

Zu TOP 08: (alt 03) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Entsorgung mineralischer Abfälle
II-039/05

Herr Böttcher stellt die Vorlage vor. Für das Jahr 2006 ergeben sich ca. 500 t mineralische Abfälle.

Abstimmung: 7 : 0 : 1

Zu TOP 09: (alt 04) Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus
II-040/05

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde die Satzung neu gefasst. Änderungen sind hervor-gehoben. Auf die Anfrage von Herrn Pschuskel zu Unstimmigkeiten Annahme von 1 m³ Äpfeln auf der Deponie wird auf einen entsprechenden Hinweis im neuen Abfallkalender orientiert.

Abstimmung: 8 : 0 : 0

Zu TOP 10: Straßenreinigungssatzung Gallinchen
II-041/05

Herr Böttcher informiert, dass diese und die folgenden Satzungen der 3 ehemaligen Gemeinden aufgrund der Nichtigkeit der Satzungen, wegen fehlerhafter Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Neuhausen notwendig wurden.

Abstimmung 8 : 0 : 0

Zu TOP 11: 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung Gallinchen
II-042/05

Auf Anfrage erklärt Herr Böttcher, dass die Straßenverzeichnisse mit den Ortsbeiräten abgestimmt sind.

Abstimmung: 8 : 0 : 0

Zu TOP 12: Gebührensatzung Straßenreinigung Gallinchen
II-043/05

Abstimmung: 8 : 0 : 0

Zu TOP 13: (alt 05) Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus
II-044/05

Herr Böttcher verweist betr. der Gebührenerhöhung von jetzt 25,4% auf die Neufassung des § 9 Abs. 2 Nr. 4 des Brandenburgischen Abfallgesetzes vom 22.06.2005. Eine entsprechende EU-Richtlinie wird den Ausschussmitgliedern noch übergeben.

Jetzt gehören alle Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Cottbus-Saspow, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, zu den ansatzfähigen Kosten. Bisher wurden nur die Kosten für die Ablagerung seit 1992 angesetzt. Da die Deponie seit 1972 betrieben wird, kommt es zu dieser hohen Gebühr.

Ohne diese Gesetzesänderung war eine Gebührenerhöhung von ca. 10% (Umladestation ganzjährig) prognostiziert. Rechtliche Schritte der Stadt sind zurzeit nicht möglich (keine Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung). Frau Kühl informiert über die Absicht der Mitglieder des Umweltausschusses eine Petition an den Landtag zu richten. Dem schließen sich auch die Mitglieder des Rechtsausschusses an. Ein entsprechender Vorschlag soll im nächsten Hauptausschuss eingebracht werden.

In der Begründung zur Vorlage ist folgendes zu ändern:

Abs. 1 – statt 25.03.05 = 25.**05**.05

Abs. 2 – statt § 9 Abs. 4 Nr. = § 9 Abs. **2** Nr. 4

Abstimmung: keine

Zu TOP 14: Straßenreinigungssatzung Groß Gaglow
II-046/05

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Zu TOP 15: (alt 06) 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung Groß Gaglow
II-047/05

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Zu TOP 16: Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung Groß Gaglow
II-049/05

Abstimmung: 7 : 0 : 0

ZU TOP 17: Straßenreinigungssatzung Kiekebusch
II-050/05

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Zu TOP 18: (alt 07) 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung Kiekebusch
II-051/05

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Zu TOP 19: (alt 08) Abwassersatzung Gallinchen
II-052/05

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Zu TOP 20: (alt 09) Abwassergebührensatzung Gallinchen
II-053/05

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Zu TOP 21: (alt 10) Abwassersatzung Groß Ggalow
II-054/05

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Zu TOP 22: (alt 11) Abwassergebührensatzung Groß Gaglow
II-055/05

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Zu TOP 23: (alt 12) Kanalanschlussbeitragsatzung Gallinchen
II-056/05

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Zu TOP 24: (alt 13) Kanalanschlussbeitragsatzung Groß Gaglow
II-057/05

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Auf die Anfrage einer fehlenden Kanalanschlussbeitragsatzung für Kiekebusch wurde auf den bestehenden Zweckverband verwiesen.

Zu TOP 25: (alt 19) Allgemeines/ Informationen

Herr Dr. Bialas informiert über ein Gespräch mit der Amtsleiterin des Kassen- und Steueramtes, Frau Harnoth, betr. einer Anfrage zur Zweitwohnungssteuer. Danach ist auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine neue Satzung nicht zwingend notwendig. Für eine vorgesehene Neufassung 2006 soll auch das Problem „Bungalow“ geklärt werden.